

Gesang Abschlussprüfung

Der Kandidat für die Abschlussprüfung soll die Möglichkeit haben, sich in seinem Bereich zu profilieren und zu präsentieren:

In Form einer internen Prüfung und/oder eines öffentlichen Auftritts.

Literatur aus Lied, Oratorium und Oper. Wahlweise kann das Programm auch aus dem Musical- und Popularbereich zusammengestellt werden, soweit dieses dem Niveau einer Abschlussprüfung entspricht. Die Auswahl obliegt dem Gesangslehrer unter Berücksichtigung der stimmlichen Charaktereigenschaften bzw. der musikalischen Zugehörigkeit zu einem bestimmten Genre der/des zu Prüfenden.

Das Programm soll bei freier Wahl des Gesangslehrers möglichst abwechslungsreich im Charakter sein, um die musikalische/künstlerische Beweglichkeit und die stimmlichen Fähigkeiten des zu Prüfenden darzustellen.

Das Prüfungsprogramm soll hierbei insgesamt eine Dauer von wenigstens 30 Minuten umfassen und ist auswendig vorzutragen (ausgenommen Oratorium)!

Zu beurteilen sind Stimmqualität/Quantität, Stimmtechnik/Stimmführung, Artikulation (Textverständlichkeit) sowie musikalischer Ausdruck, Bühnenpräsenz.